



---

## Bundesrat

am Freitag, den 27. März 2015

Thema

TOP 10

"Bundesratsinitiative Bayerns und Hessens: Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen (Stalking); Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs"

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede

Vor gut 10 Monaten habe ich mich im Bundesrat schon einmal zum Thema Stalking und zum bayerischen Gesetzentwurf zur Änderung von § 238 des Strafgesetzbuchs geäußert.

Ich habe betont, wie perfide Stalking ist, wie sehr die Opfer darunter leiden und dass die Strafverfolgungsbehörden trotzdem in vielen Fällen nicht einschreiten können – weil das Gesetz unzureichend ist. Das können wir ändern. Das müssen wir ändern. Der bayerische Vorschlag dazu liegt schon lange auf dem Tisch!

Heute stehe ich erneut hier und stelle die Frage: Warum ist der bayerische Gesetzentwurf noch immer nicht in den Bundestag eingebracht? Warum lassen wir die Opfer noch immer allein?

Anrede!

Stalking ist Psychoterror. Die besitzergreifenden, destruktiven Macht- und Kontrollbedürfnisse des Stalkers machen das Opfer zum bloßen Objekt. Der Stalker betrachtet es als sein Eigentum. Er bemächtigt sich seiner Lebensführung, indem er es auf Schritt und Tritt überwacht, ihm signalisiert: "Ich weiß, wo du bist und was du tust!" Das führt beim Opfer zu Angstzuständen, Schlaflosigkeit, Nervosität und Depressionen.

Wohin Stalking im Extremfall führen kann, mussten wir erst am Montag wieder in der Zeitung lesen. Nach Bild-Berichten soll ein Stalker in Frankfurt an der Oder seine Ex-Partnerin erst pausenlos aufgesucht, angerufen, beschimpft, bedroht - und ihr dann ein 15 cm-langes Messer ins Herz gestoßen haben.

Der im Jahr 2007 - maßgeblich auf bayerische Initiative - eingeführte "Stalking-Paragraf" hat den Opferschutz sicher verbessert. Aufgrund der vom Bundesgesetzgeber damals gewählten gesetzlichen Ausgestaltung der Norm sind jedoch bedeutsame Lücken geblieben. Darauf hat Bayern von Anfang an hingewiesen.

Die Strafbarkeit setzt nämlich voraus, dass der Täter durch sein Handeln beim Opfer eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung verursacht. Das Opfer muss also erst umziehen, seinen Arbeitsplatz oder sein Handy wechseln oder sein Haus kaum mehr verlassen, bis der Straftatbestand greift.

Viele Opfer aber halten dem Psychoterror stand und lassen sich in ihrer äußerlichen Lebensführung nicht entscheidend beeinflussen, selbst wenn sie innerlich genauso an Angstzuständen, Schlaflosigkeit, Nervosität oder Depressionen leiden. Oder sie sind gezwungen, diesem Terror stand zu halten. Denn ein neues Handy oder ein Umzug muss bezahlt, ein neuer Arbeitgeber erst einmal gefunden werden.

In derartigen Fällen ist aber bis jetzt eine Verurteilung wegen Stalkings nicht möglich.

Diese Opfer lässt das Strafgesetzbuch "im Regen stehen".

Anrede!

Zu meiner Analyse und meinen Verbesserungsvorschlägen habe ich bisher eigentlich nur Zustimmung gehört. Schon 2012 hat sich auf der Justizministerkonferenz die Mehrheit meiner Kolleginnen und Kollegen für eine Änderung des Stalking-Paragraphen ausgesprochen. Erst Ende letzten Jahres hat eine Bloggerin aus Berlin, die Opfer von Stalking geworden ist, große Aufmerksamkeit durch ihre Online-Petition zur Änderung des Stalking-Paragraphen erlangt.

Ihr Ziel ist auch mein Ziel: § 238 des Strafgesetzbuchs soll von einem Erfolgs- in ein Gefährdungsdelikt umgewandelt werden.

Als ihm die Petition überreicht wurde, soll der Bundesjustizminister nach Darstellung der Bloggerin gesagt haben, dass Änderungsbedarf geprüft werde; „dass wir zu Beginn des kommenden Jahres ein Ergebnis vorlegen müssen, davon können Sie ausgehen“.

Meine Damen und Herren, das erste Quartal des Jahres 2015 ist nahezu verstrichen. Ein Ergebnis der Prüfung liegt bisher leider noch nicht vor.

Auch im Bundesrat hat sich seit letztem Mai nichts getan. In den Ausschüssen wurde die Beratung über die Initiative bis zum Wiederaufruf – das heißt auf Deutsch: auf unbestimmte Zeit - vertagt.

Ich kann nicht nachvollziehen, warum hier nichts vorangeht. Das Thema ist viel zu Ernst für Zögerlichkeiten. Hier geht es um Opferschutz! Die Opfer können von uns erwarten, dass wir Defizite, die wir erkannt haben auch entschlossen beseitigen!

Zusammen mit Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen drängen wir deshalb darauf, dass der Bundesrat sofort entscheiden und beschließen möge, unseren Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Wir haben den Entwurf geringfügig modifiziert. Zum einen soll die Tatbestandsalternative der Nachstellung durch eine „andere vergleichbare Handlung“ gestrichen werden. Hierdurch soll geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet werden. Gleichzeitig wollen wir im Interesse eines verbesserten Opferschutzes § 238 des Strafgesetzbuchs aus dem Katalog der sogenannten Privatklagedelikte streichen.

Damit die Staatsanwaltschaft künftig in jedem Fall Anklage erheben muss und das Opfer nicht darauf verwiesen werden kann, seine Rechte selbst vor Gericht geltend machen zu müssen. Im Übrigen aber ist der Entwurf unverändert, denn durchgreifende sachliche oder inhaltliche Kritik daran habe ich bisher - wie gesagt - nicht vernommen.

Deshalb meine Damen und Herren,

gerade im Interesse der Opfer von Stalking bitte ich Sie, sich unserem Antrag anzuschließen. Bringen wir den vorgelegten Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag ein!